

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Gewerbeflächen in der Motorsport Arena Oschersleben**

- Die Motorsport Arena Oschersleben GmbH vermietet an Händler Gewerbeflächen innerhalb der Motorsport Arena Oschersleben auf der Basis dieser Bedingungen und der beigefügten Preisliste.
- Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt ausdrücklich schriftlich über das Anmeldeformular des Veranstalters. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen sowie rechtsverbindlich zu unterschreiben. Nach Unterzeichnung der Ausstellieranmeldung gelten ebenfalls die Teilnahmebedingungen als vom Aussteller anerkannt.  
Der Veranstalter handelt im guten Glauben und prüft seinerseits nicht, ob die Unterschrift legitimiert ist. Die vollzogene schriftliche Anmeldung ist für den Aussteller bindend.  
Nach Unterzeichnung des Standplatzvertrages durch beide vertragschließenden Parteien wird dem Händler die Summe der vereinbarten Beträge in Rechnung gestellt.
- Die Bezahlung der Standfläche muss vollständig vor der jeweiligen Veranstaltung erfolgen.
- Bei Stornierung von reservierten Plätzen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung müssen 50 % der Platzmiete erbracht werden.
- Die Standmiete ist auch bei Nicht-Inanspruchnahme des Gewerbeplatzes zur Zahlung fällig. Die Motorsport Arena behält sich vor, in diesem Falle oder bei Zahlungsverzug den Gewerbeplatz anderweitig zu vermieten. Ein Anspruch auf Erstattung der Zahlung besteht nicht.
- Eine Überschreitung der Standfläche ist nicht statthaft. Im Falle der Zuwiderhandlung wird eine zusätzliche Miete des doppelten Mietpreises je m<sup>2</sup> zzgl. der gesetzlichen MwSt. erhoben. Ein Anspruch auf Überschreitung der Standfläche leitet sich daraus **nicht** her.
- Die Verkaufsgenehmigung umfasst nur die im Vertrag aufgeführten Flächen und Artikel. Der vor Ort zugewiesene Standplatz darf nur nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter gewechselt werden.
- Über die Zulassung der angemeldeten Händler entscheidet der Veranstalter, ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
- Der Veranstalter hat jederzeit das Recht den Stand zu betreten und sich vom ordnungsgemäßen Zustand sowie der Aufbausicherheit zu überzeugen. Der Aufbau und die Ausstattung obliegen dem Aussteller, dieser ist auch allein verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (inkl. Anmeldung der evtl. anfallenden GEMA-Gebühren).
- Die vereinbarten Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei verspätetem Aufbau oder verfrühtem Abbau werden 50% des Standplatzbetrages als Vertragsstrafe fällig. Ausnahmen sind nur nach Bestätigung durch die Motorsport Arena zulässig.

- Der Verkauf von Glasflaschengetränken jedweder Art ist nicht gestattet. Kunststoffbecher und Geschirr jeder Art sind wenn möglich zu befanden.
- Die Motorsport Arena stellt dem Händler eine Strompauschale und eine Müllentsorgungsgebühr gemäß Preisliste in Rechnung. Sollte nach Veranstaltungsende unverhältnismäßig viel Müll auf der Standfläche zurückgelassen werden, kann die Entsorgung gesondert in Rechnung gestellt werden.
- Die Motorsport Arena übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen der Verkaufsware und der Standausrüstung des Händlers. Weiterhin haftet sie nicht für Sach- und/oder Personenschäden, die durch den Stand, das Verkaufspersonal, die Verkaufswaren sowie die Verkaufstätigkeiten entstehen.
- Die allgemeine Überwachung des Veranstaltungsgeländes wird vom Veranstalter veranlasst. Durch diese allgemeine Bewachung bleibt die Haftungsregel unberührt. Der Aussteller ist für die Beaufsichtigung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände selbst zuständig und sollte Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abdecken.
- Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt, so entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass (auch teilweise) der Standmiete. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche des Ausstellers für die vorgenannten Fälle sind ausgeschlossen.
- Bei Verstößen gegen diese Bedingungen behält sich die Motorsport Arena einen Platzverweis vor.
- Den Anweisungen des Personals der Motorsport Arena Oschersleben GmbH ist Folge zu leisten. Die Hausordnung der Motorsport Arena Oschersleben GmbH ist Bestandteil des Subunternehmervertrages.
- Erfüllungsort ist Oschersleben, Gerichtsstand ist Magdeburg.